Gemeinde Lahntal



Mitteilungsvorlage **Drucksache MI-7/2022**

- öffentlich - Datum: 16.03.2022

Federführendes Amt		Finanzverwaltung
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	21.03.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.04.2022	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2021 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 4. Quartal 2021

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass er im 4. Quartal 2021 keine Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat.

Christine Vandeberg